



Natur



Managementplan für das FFH-Gebiet „Kalkmagerrasen Trebbin“ Kurzfassung



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg
Managementplan für das FFH-Gebiet „Kalkmagerrasen Trebbin“
Landesinterne Nr. 490, EU-Nr DE 3745-302
Kurzfassung

Herausgeber:

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg

Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam
www.mlul.brandenburg.de

Fachliche Betreuung:

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Telefon: 0331 / 971 648 78
Mail: presse@naturschutzfonds.de
Internet: www.natura2000-brandenburg.de
Verfahrensbeauftragte Kathrin Plaschke
Tel.: 0331 / 971 64 851,
kathrin.plaschke@naturschutzfonds.de
www.natura2000-brandenburg.de

Bearbeitung:

planland GbR
Planungsgruppe Landschaftsentwicklung
Pohlstraße 58
10785 Berlin
Telefon: 030 / 26 39 98 30
Mail: info@planland.de
Internet: www.planland.de

Ralf Schwarz
Fontanestraße 5
15806 Zossen

planland


Ralf Schwarz
Büro Schwarz

Projektleitung: Dipl.-Ing. Marion Weber
Bearbeitung: Dipl.-Ing. Anja Wolter
Dipl.-Ing. Marion Weber
Ralf Schwarz (Büro Schwarz)

Fachbeitrag von M. Sc. Felisa Henrikus
(Kammolch) (Natur+Text GmbH)

Förderung:



Gefördert durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Kalkmagerrasen Trebbin. Foto: A. Wolter, Oktober 2016

Stand: 01.08.2018

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1.	Gebietscharakteristik.....	1
2.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	3
2.1.	LRT 6120 *Trockene, kalkreiche Sandrasen	4
2.2.	LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	5
2.3.	LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren	7
2.4.	LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	7
3.	Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	9
3.1.	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	9
3.2.	Biber (<i>Castor fiber</i>)	9
4.	Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000	10
5.	Literaturverzeichnis, Datengrundlagen	11

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Kalkmagerrasen Trebbin“	3
Tab. 2:	Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „*Trockene, kalkreiche Sandrasen“ im FFH-Gebiet „Kalkmagerrasen Trebbin“	5
Tab. 3:	Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion Caeruleae</i>)“ im FFH-Gebiet „Kalkmagerrasen Trebbin“	6
Tab. 4:	Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)“ im FFH-Gebiet „Kalkmagerrasen Trebbin“	8
Tab. 5:	Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet „Kalkmagerrasen Trebbin“	9
Tab. 6:	Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT für das europäische Netz Natura 2000	10

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lage und Ausdehnung des FFH-Gebietes „Kalkmagerrasen Trebbin“ Nr. 490	1
---------	---	---

Abkürzungsverzeichnis

bb	Begleitbiotop
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
EHG	Erhaltungsgrad
FFH-Gebiet	Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie)
FI	Flächenbiotope
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie)
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
NSF	Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
SDB	Standard-Datenbogen

Die Grünlandflächen nördlich des trockenengefallenen Grabens wurden bis vor einigen Jahren stark überweidet. Derzeit werden die Flächen ackerbaulich genutzt.

Im Gebiet kommen zahlreiche Arten der Roten Liste bzw. besonders bedeutende Pflanzenarten vor.

Umgeben ist das Gebiet von intensiv genutzten, artenarmen Grünländern in einer Niederung.

Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Es ist davon auszugehen, dass es sich ehemals um ein Moor- und Sumpfgebiet handelte, welches im Zuge der Besiedlungsgeschichte durch die Anlage von Entwässerungsgräben nutzbar gemacht wurde.

Die Flächen im FFH-Gebiet wurden ehemals als Grünland wahrscheinlich, weil nicht anders nutzbar, als Weideland genutzt. Die vermutete regelmäßige Nutzung sorgte für einen ständigen Nährstoffentzug und verhinderte die Verbuschung und die Sukzession zu Wald. Die sich so herausgebildeten mageren und artenreichen Wiesenbestände sind bis heute erhalten und stellen Relikte der alten Kulturlandschaft dar. Seit Jahrzehnten erfolgt keine regelmäßige Nutzung mehr. Eine Mahd erfolgt aktuell ausschließlich naturschutzorientiert.

Im nordöstlichen Bereich wurde Sand entnommen. In den Gruben haben sich temporäre Kleingewässer entwickelt. Die Kiefernforste zeugen von einer forstwirtschaftlichen Nutzung.

Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete

Das FFH-Gebiet liegt im rund 41.650 ha großen Landschaftsschutzgebiet „Nuthetal-Beelitzer Sander“, welches im Februar 1999 festgesetzt wurde. Im FFH-Gebiet befinden sich zwei Naturdenkmale. Es handelt sich hierbei um zwei Trockenhänge mit naturgeschichtlicher Bedeutung bzw. naturkundlichem Wert, die sich auf östlichen Teilabschnitten des FFH-Gebietes befinden (Verordnung zur Festsetzung von Naturdenkmälern, Amtsblatt Teltow-Fläming 16/2015). Im Bereich des FFH-Gebietes „Kalkmagerrasen Trebbin“ befinden sich vier Bodendenkmale (BLDAM 2016).

Nutzungssituation

Im südlichen bzw. südöstlichen Bereich des FFH-Gebietes befindet sich Kiefernforst in Privatbesitz.

Im FFH-Gebiet „Kalkmagerrasen Trebbin“ findet laut digitalem Feldblockkataster eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung in Form von Grünlandnutzung statt. Der Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche im FFH-Gebiet „Kalkmagerrasen Trebbin“ liegt bei 37 % (DFBK 2015). Aktuell (Stand 10/2016) wird die im östlichen Teil des FFH-Gebietes gelegene Fläche nicht bewirtschaftet. Die beiden Flächen westlich des wasserführenden Grabens werden aktuell größtenteils als Acker genutzt.

Aufgrund der inselartigen Lage findet im Gebiet keine Freizeitnutzung o. ä. statt. Eine unmittelbare Zugänglichkeit ist nicht gegeben.

Naturschutzmaßnahmen

Bisher wurde die Fläche in unregelmäßigen Zeitabständen gemäht. Dies wird vom Naturschutz (Untere Naturschutzbehörde des Landkreises bzw. NABU Zossen) organisiert.

Eigentümerstruktur

Der größte Teil der Flächen im FFH-Gebiet „Kalkmagerrasen Trebbin“ (rund 79 %) befindet sich in Privatbesitz. In Besitz von Landwirtschaftsbetrieben sind ca. 19 % der Fläche des FFH-Gebietes. Der Kommunalbesitz umfasst rund 2 % der Gesamtfläche.

Das FFH-Gebiet ist Bestandteil des Bodenordnungsverfahren (BOV) Christinendorf. Die Feststellung der Wertermittlung ist erfolgt. Zurzeit werden Verhandlungen mit den Eigentümern zur Neuzuteilung ihrer Grundstücke geführt. Durch das seit 2012 aktive BOV Christinendorf kann es jedoch in Zukunft zu einer veränderten Flächenzuteilung kommen (Merten 2016, mdl. Mitt.).

2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Maßgeblich für das FFH-Gebiet sind die Lebensraumtypen der trockenen, kalkreichen Sandrasen (LRT 6120* - *prioritärer Lebensraumtyp), der Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) (LRT 6410) und der Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) auf, welcher 2017 neu kartiert wurde.

Mit der Aufnahme des Gebietes in das Netz "Natura 2000" besteht für das Land Brandenburg die Verpflichtung (gemäß FFH-RL) die im SDB aufgeführten Lebensraumtypen (LRT) zu erhalten und zu entwickeln. In Tabelle 1 sind neben den beiden bereits im SDB (Stand: 07/2012) benannten LRT der neu kartierte LRT 6510 aufgeführt.

Die Flächen der LRT haben sich insgesamt vergrößert insbesondere die Flächen des prioritären LRT 6120* Trockene, kalkreiche Sandrasen. Die jeweiligen Erhaltungsgrade der LRT im Gebiet sind im Vergleich vom SDB zum Ergebnis der Kartierung 2017 gleich geblieben (vgl. Tab. 1).

Tab. 1: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Kalkmagerrasen Trebbin“

EU-Code	Bezeichnung des LRT	Angabe im SDB (Stand: 07/2012)			Ergebnis der Kartierung/Auswertung 2017					
		ha	%	EHG	LRT			LRT-E		maßgebli. LRT
					ha (FI)	Anzahl (FI)	EHG	ha	Anzahl	
6120	*Trockene, kalkreiche Sandrasen	0,2	2	C	3,3 (0,1)	2 (1 bb)	C	-	-	X
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	1,6	14	B	1,4 (0,4)	1 (1 bb)	B	-	-	X
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	-	-	-	0,6	1	C	-	-	-
Summe:		1,8	16		5,3 (0,5)	4 (2 bb)		-	-	
FI = Flächenbiotop. Es kommen keine Punkt- und Linienbiotopie als LRT bzw. LRT-E vor. * = prioritärer Lebensraumtyp; in Klammern zusätzliche Flächengröße der Begleitbiotopie bzw. Anzahl Begleitbiotopie (bb); Flächenberechnung der Begleitbiotopie anhand des Flächenanteils des Hauptbiotops (siehe BBK-Daten) EHG = Gesamtbeurteilung des Erhaltungsgrades, A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder eingeschränkt = bei der Kartierung 2017 ermittelte LRT, die im SDB nicht erfasst sind.										

Nachfolgend werden auf Grundlage der Bestandssituation die konkreten Erhaltungsziele und erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen¹ sowie ggf. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen² für FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Kalkmagerrasen Trebbin“ aufgeführt.

¹ Erhaltungsmaßnahmen dienen dem Erhalt, der Entwicklung, der Gewährleistung und der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades (Erhalt des EHG: A oder B sowie Verbesserung des EHG E oder C nach B) von LRT des Anhang I und Arten des Anhang II der FFH-RL inklusive ihrer Lebensräume. Diese Maßnahmen sind obligatorische Maßnahmen bzw. Pflichtmaßnahmen für das Land Brandenburg zur Umsetzung der FFH-RL.

² Entwicklungsmaßnahmen dienen der Entwicklung (EHG: E nach C, E nach B) oder Verbesserung des bereits guten Erhaltungsgrades (EHG: B nach A) von LRT des Anhang I und Arten des Anhang II der FFH-RL inklusive ihrer Lebensräume. Sie können auch für Biotopie oder Habitate, die z. Z. keinen LRT oder Habitat einer FFH-Art darstellen und als Entwicklungsflächen im Rahmen der Kartierung eingeschätzt wurden, formuliert werden. Außerdem kann es sich um Maßnahmen zum Erhalt gesetzlich geschützter Biotopie oder von LRT, die nicht als Erhaltungsziel für dieses FFH-Gebiet im SDB genannt sind, handeln. Solche Maßnahmen sind keine Pflichtmaßnahmen im Sinne der FFH-RL.

2.1. LRT 6120 *Trockene, kalkreiche Sandrasen

Der prioritäre LRT 6120 „*Trockene, kalkreiche Sandrasen“ besteht aus älteren kurzrasigen, teilweise lückigen, ungedüngten Sandtrockenrasen auf nährstoffarmen, humosen Sand- und Kiesböden mit mehr oder weniger guter Basenversorgung (ZIMMERMANN 2014). Da der LRT einen subkontinentalen Verbreitungsschwerpunkt hat, liegen die Hauptvorkommen im östlichen Brandenburg.

Der prioritäre FFH-LRT der Trocken, kalkreichen Sandrasen konnte bei der Kartierung 2017 auf zwei Flächen bestätigt werden. Als Begleitbiotop tritt der LRT aktuell auf einer Fläche auf. Alle Vorkommen weisen einen mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG) auf.

Eine Fläche befindet sich im nordöstlichen Bereich des FFH-Gebietes (Ident: 3745SO-4035). Im Vergleich zur Kartierung 2000 wurden aktuell weniger charakteristische Arten auf dieser Fläche nachgewiesen werden. Ursache hierfür ist der Rückgang früher vorhandener initialer Trockenrasenanteile wie Silbergrasfluren. Die Habitatstrukturen des LRT sind mittel bis schlecht ausgeprägt, da kaum offene Bodenstellen vorhanden sind. Die heute vorzufindende Fläche zeigt deutliche Ruderalisierungseinflüsse.

Der zweite Sandtrockenrasen liegt im südwestlichen Abschnitt des FFH-Gebietes (Ident: 3745SO-4039). Das lebensraumtypische Arteninventar ist weitgehend vorhanden. Die Habitatstrukturen sind mittel bis schlecht ausgeprägt, da kaum offene Bodenstellen vorhanden sind und der Deckungsgrad typischer Horstgräser wie der von Raublättrigem Schwingel relativ gering ist. Am Waldrand tritt kleinflächig Heidekraut auf. Es sind deutliche Übergänge zur Grasnelkenflur sowie Anklänge an bodensaure Waldgesellschaften aber auch weitgehend abgebaute Silbergrasfluren erkennbar.

Es ist eine zunehmende Sukzession mit Zitter-Pappel und am Ostrand vereinzelt auch mit Kiefer zu verzeichnen. Im Südteil zeigt sich eine deutliche Ruderalisierung mit Glatthafer und Wehrloser Trespe.

Der LRT kommt auf der Pfeifengraswiese im zentralen Bereich (Ident: 3745SO-4034) mit einem Deckungsanteil von 5 % mit EHG C als Begleitbiotop vor.

Entwicklungsflächen für den prioritären LRT *6120 sind aktuell im FFH-Gebiet nicht vorhanden.

Der prioritäre LRT 6120 „*Trockene, kalkreiche Sandrasen“ weist auf einer Fläche von 3,4 ha lebensraumtypische Habitatstrukturen in einer mittleren bis schlechten Ausprägung (C) auf, ein Arteninventar, dessen Vollständigkeit weitgehend vorhanden (B) bzw. nur in Teilen vorhanden ist (C) ist und eine starke Beeinträchtigung (C) auf. **Insgesamt ergibt sich auf der Ebene des FFH-Gebietes eine Zuordnung zum EHG C (durchschnittlich oder eingeschränkt).** Die Einordnung in den EHG C ergibt sich aus der Degeneration der Habitatstruktur und den genannten Beeinträchtigungen. Der LRT 6120 gehört zu den prioritären natürlichen Lebensräumen, welche vom Verschwinden bedroht sind und für deren Erhaltung der Gemeinschaft (Mitgliedstaaten der EU) eine besondere Verantwortung zukommt (Art. 1 FFH-RL).

Der Erhaltungsgrad (EHG) des LRT 6120 war im FFH-Gebiet zum Referenzzeitpunkt durchschnittlich oder eingeschränkt und ist dies auch aktuell. Somit sind Erhaltungsmaßnahmen zur Erreichung eines guten EHG erforderlich.

Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen

Erhaltungsziel: Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen

LRT-spezifische Erhaltungsgrundsätze: Aufgrund der Bedeutung des LRT 6120 an der westlichen Ausbreitungsgrenze von Brandenburg ist vor allem einer weiteren Reduzierung und Fragmentierung des Bestandes Einhalt zu gebieten. Weiterhin sind die Standortverhältnisse dahingehend zu stabilisieren, dass der Bestand langfristig gesichert ist. Eine Nährstoffanreicherung und Ruderalisierung ist zu vermeiden.

Erhaltungsmaßnahmen: Zur Erhaltung des Offenland-LRT ist eine Pflege bzw. Nutzung des Bestandes erforderlich. Aufgrund des welligen Profils empfiehlt es sich, die Flächen durch Schafe zu beweiden. Es ist eine kurze, aber intensive Beweidung vorzusehen, die laufend bzw. dauerhaft einmal jährlich aus-

zuführen ist. Alternativ ist eine Mahd möglich. Die Mahd ist einmal jährlich durchzuführen, dabei ist das Mähgut nach Trocknung auf der Fläche möglichst abzutransportieren.

Um die Vergrasung durch Land-Reitgras, Glatthafer bzw. Wehrloser Trespe zu vermindern, ist kurzfristig auf allen drei Vorkommensflächen eine Mahd als ersteinrichtende Maßnahme durchzuführen.

Auf einer Fläche (Ident: 3745SO-4039) ist laufend bzw. dauerhaft der Aufwuchs von Espen und Kiefern zu roden.

Auf der Fläche des Begleitbiotops (Ident: 3745SO-4034) ist laufend bzw. dauerhaft der Aufwuchs von Kreuzdorn zu entfernen.

Kurzfristig ist zur Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen auf zwei Flächen (Ident: 3745SO-4035, -4039) in Teilbereichen der Oberboden abzuschleiben bzw. zu entbuschen (Flächengröße: 20 - 50 m²). Hierdurch werden lebensraumtypische Habitatstrukturen erhalten bzw. geschaffen. Diese Maßnahme ist ggf. alle 3 - 5 Jahre zu wiederholen.

Die folgende Tabelle fasst die Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6120 zusammen.

Tab. 2: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „*Trockene, kalkreiche Sandrasen“ im FFH-Gebiet „Kalkmagerrasen Trebbin“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	2,5	1	3745SO-4039
O22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes	0,1	1	3745SO-4034
O81	Mahd als ersteinrichtende Maßnahme	3,4	3	3745SO-4034, -4035, -4039
O71	Beweidung mit Schafen und/ oder Ziegen	3,4	3	3745SO-4034, -4035, -4039
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	3,3	2	3745SO-4035, -4039
O114	Mahd (alternativ zur Beweidung; 1 x jährlich)	3,4	3	3745SO-4034, -4035, -4039
Summe:		3,4	3	

Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen

Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen sind für den LRT 6120 nicht vorgesehen bzw. erforderlich.

2.2. LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)

Der Lebensraumtyp 6410 „Pfeifengraswiesen“ kommt bevorzugt auf basen- bis kalkreichen und sauren (wechsel-) feuchten aber gut durchlüfteten Standorten vor (OBERDORFER 1983). Die Nutzung dieser Wiesen beschränkte sich ehemals auf jährlich oder zweijährlich einmalige Mahd. Bei Düngung verwandelt sie sich meist in eine Kohldistelwiese. Bei Auffassung treten Staudenfluren, oft mit Großem Mädesüß und Gehölzsukzession, häufig mit Kreuzdorn auf.

Relikte einer Pfeifengraswiese (LRT 6410) finden sich im Zentrum des FFH-Gebietes (Ident: 3745SO-4034). Der Standort ist jedoch aufgelassen und es hat sich eine feuchte Grünlandbrache in kleinräumigem Mosaik mit frischen bis trockenen Grünlandbrachen entwickelt. Die Übergänge zur Pfeifengraswiese sind nicht klar zu fassen. Die namengebende Art Pfeifengras ist in relativ hoher Deckung vorhanden. Als Begleitbiotop wurden auf dieser Fläche Übergangsbereiche einer Feuchtwiese nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher Standorte (Pfeifengraswiesen) mit einem Anteil von 20 %

kartiert. Alle Vorkommen weisen einen guten Erhaltungsgrad auf. Als Beeinträchtigungen treten vor allem Gehölzsukzession mit Kreuzdorn und Entwässerung auf. Stellenweise ist eine deutliche Vergrasung mit Land-Reitgras festzustellen.

Entwicklungsflächen für den LRT 6410 sind aktuell im FFH-Gebiet nicht vorhanden.

Der LRT 6410 „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion Caeruleae*)“ weist auf einer Fläche von 1,7 ha lebensraumtypische Habitatstrukturen in einer guten Ausprägung (B), ein vollständiges vorhandenes Artenspektrum (A) und eine starke Beeinträchtigung (C) auf. Damit ergibt sich lt. der oben aufgeführten Einordnung des LRT im FFH-Gebiet eine Zuordnung zum Erhaltungsgrad B (gut). **Insgesamt ergibt sich auf der Ebene des FFH-Gebietes eine Zuordnung zum EHG B (gut).**

Der Erhaltungsgrad (EHG) des LRT 6410 war im FFH-Gebiet zum Referenzzeitpunkt gut.. Für diesen pflege- bzw. nutzungsabhängigen LRT sind Erhaltungsmaßnahmen zur Beibehaltung eines guten EHG erforderlich.

Erhaltungsziele und erforderliche Erhaltungsmaßnahmen

Erhaltungsziel: Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher Standorte

LRT-spezifische Erhaltungsgrundsätze: Die spezifische Artenzusammensetzung ist abhängig von einem hohen Grundwasserstand und von der Nutzung. Traditionell wurden die mageren, nassen Wiesen in Abhängigkeit vom Grundwasserflurabstand einmal jährlich gemäht. Um die Ausbildung der spezifischen Vegetation und die Habitatstrukturen auf der Fläche zu erhalten bzw. zu fördern, ist eine Nutzung bzw. Pflege erforderlich.

Erhaltungsmaßnahmen: Zur Erhaltung des LRT wäre eine Herbstmahd optimal. Durch die Mahd wird zusätzlich ein Aufkommen von Gehölzen verhindert. Es wird für die Fläche laufend bzw. dauerhaft eine Mahd einmal jährlich zwischen Mitte August und Ende September empfohlen, um das spezifische Artenspektrum zu erhalten bzw. zu fördern. Dabei ist das Mähgut auf der Fläche zu trocknen und danach möglichst abzutransportieren. Sollte aufgrund des welligen Profils und der erschwerten Zugänglichkeit der Fläche mit benötigter Technik eine Mahd nicht möglich sein, wird empfohlen, die Fläche mit Schafen zu beweiden. Dabei ist eine kurze, aber intensive Beweidung vorzusehen, die laufend bzw. dauerhaft einmal jährlich zwischen Mitte August und Ende März (optimal bis Ende September) auszuführen ist.

Um die Vergrasung durch Land-Reitgras, Glatthafer bzw. Wehrloser Trespe zu vermindern, ist kurzfristig eine Mahd als ersteinrichtende Maßnahme durchzuführen. Auf der Fläche ist laufend bzw. dauerhaft der Aufwuchs von Kreuzdorn zu entfernen.

Die folgende Tabelle fasst die Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6410 zusammen.

Tab. 3: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion Caeruleae*)“ im FFH-Gebiet „Kalkmagerrasen Trebbin“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
O81	Mahd als ersteinrichtende Maßnahme	1,7	1	3745SO-4034
O114	Mahd (flächenspezifischer Turnus: 1 x jährlich)	1,7	1	3745SO-4034
O71	Beweidung mit Schafen und/ oder Ziegen	1,7	1	3745SO-4034
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes	1,7	1	3745SO-4034
	Summe:	1,7	1	

Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen

Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen sind für den LRT 6410 nicht vorgesehen bzw. erforderlich.

2.3. LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren

Der LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“ wird durch hochwüchsige Staudenflurarten der feuchten bis nassen Standorte geprägt. Der LRT 6430 wurde 2000 kartiert (DÜVEL 2001), wurde aber 2017 nicht festgestellt und ist nicht im SDB aufgeführt. Somit entfällt eine weitere Betrachtung.

2.4. LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Der LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)“ ist im SDB (Stand: 07/2012) nicht angegeben.

Die als LRT 6510 eingeordnete Fläche (Ident: 3745SO-4038) befindet sich am südwestlichen Rand des FFH-Gebietes. Es handelt sich um eine ruderalisierte Grünlandbrache frischer Standorte. In der Krautschicht kommen u. a. viel Glatthafer zudem Pastinak, Wilde Möhre und Wiesen-Margerite als LRT-kennzeichnende Arten vor. Im Westen gibt es dominante Bestände von Acker-Kratzdistel. Die Fläche weist eine geringe Strukturvielfalt auf und der Deckungsgrad der Kräuter ist insgesamt eher gering. Partiiell existieren Bestände mit Land-Reitgras und kleinflächige Bestände mit Kanadischer Goldrute, die auf Verbrachung hinweisen. Als weitere Beeinträchtigungen treten Gehölzsukzession mit Eingriffeligem Weißdorn und ferner Schwarzem Holunder sowie Entwässerung auf. Das Vorkommen weist einen mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad auf.

Entwicklungsflächen für den LRT 6510 sind aktuell im FFH-Gebiet nicht vorhanden.

Der LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)“ weist auf einer Fläche von ca. 0,6 ha lebensraumtypische Habitatstrukturen in einer mittleren bis schlechten Ausprägung (C), ein vollständiges vorhandenes Artenspektrum (A) und eine starke Beeinträchtigung (C) auf. **Insgesamt ergibt sich im FFH-Gebiet eine Zuordnung zum EHG C (durchschnittlich oder eingeschränkt).** Die Einordnung in den EHG C ergibt sich aus der Degeneration der Habitatstruktur und den genannten Beeinträchtigungen.

Der LRT 6510 ist nicht im SDB verzeichnet. Somit stellt dieser LRT keinen maßgeblichen Gebietsbestandteil dar und es entfallen Erhaltungsmaßnahmen zur Erreichung eines guten EHG. Es werden jedoch Entwicklungsmaßnahmen vorgeschlagen.

Erhaltungsziele und erforderliche Erhaltungsmaßnahmen

Da es sich bei dem LRT 6510 im FFH-Gebiet um keinen maßgeblichen LRT handelt, sind Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen nicht vorgesehen bzw. erforderlich.

Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen

Für den LRT 6510 werden folgende Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen vorgeschlagen.

Entwicklungsziel: Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden

LRT-spezifische Erhaltungsgrundsätze: Traditionell wurden die Mähwiesen als zweischürige Wiesen genutzt. Zur Entwicklung der typischen Artenzusammensetzung am jeweiligen Standort wird die Wiedereinführung der traditionellen Nutzung als dauerhaft zweischürige Mähwiese mit Beräumung empfohlen. In Einzelfällen dürfte auf nährstoffarmen Standorten auch eine einmalige Mahd ausreichen. Klassischer Weise erfolgt der erste Schnitt im Frühsommer zur optimalen Entwicklung (Blütezeit) der bestandsprägenden Arten. Der zweite Schnitt erfolgt in der Regel Anfang September. Ein erster Schnitt ist jedoch auch vor dem 15. Juni möglich, um ggf. eine Aushagerung zu erreichen.

Entwicklungsmaßnahmen: Es wird entsprechend den LRT-Erhaltungsgrundsätzen für die Fläche laufend bzw. dauerhaft eine Mahd 1-2 x jährlich vorgeschlagen, um das spezifische Artenspektrum zu erhalten. Dabei ist das Mähgut auf der Fläche zu trocknen und danach möglichst abzutransportieren. Durch einen zeitigen Schnitt vor dem 16.06. kann eine Aushagerung erfolgen, bei der Süß- und Sauergräser zurückgedrängt werden und krautige Charakterarten des Grünlands gefördert werden. Durch die Mahd wird zusätzlich ein Aufkommen von Gehölzen verhindert. Sollte aufgrund des welligen Profils und der erschwerten Zugänglichkeit der Fläche mit benötigter Technik eine Mahd nicht möglich sein, wird empfohlen, die Fläche mit Schafen zu beweiden. Dabei ist eine kurze, aber intensive Beweidung vorzusehen, die laufend bzw. dauerhaft einmal jährlich zwischen Mitte August und Ende März (optimal bis Ende September) auszuführen ist.

Um die Vergrasung durch Land-Reitgras, Glatthafer bzw. Wehrloser Trespe zu vermindern, ist kurzfristig eine Mahd als ersteinrichtende Maßnahme durchzuführen.

Auf der Fläche ist laufend bzw. dauerhaft partiell der Aufwuchs von Weißdorn und Schwarzem Holunder zu entfernen.

Die folgende Tabelle fasst die Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6510 zusammen.

Tab. 4: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)“ im FFH-Gebiet „Kalkmagerrasen Trebbin“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
O81	Mahd als ersteinrichtende Maßnahme	0,6	1	3745SO-4038
O114	Mahd (flächenspezifischer Turnus: 1-2 x jährlich)	0,6	1	3745SO-4038
O131	Nutzung vor dem 16.06.	0,6	1	3745SO-4038
O71	Beweidung mit Schafen und/ oder Ziegen	0,6	1	3745SO-4038
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes	0,6	1	3745SO-4038
Summe:		0,6	1	

3. Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Im SDB (07/2012) werden keine Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie aufgeführt.

Im Frühjahr 2017 wurde das FFH-Gebiet auf ein Vorkommen des Kammmolches hin untersucht. Als Beibeobachtung während der Biotopkartierung 2017 wurden im FFH-Gebiet Nachweise des Bibers festgestellt.

Tab. 5: Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet „Kalkmagerrasen Trebbin“

Art	Angaben SDB (Stand 07/2012)		Ergebnis der Kartierung/Auswertung		
	Populations- größe	EHG	aktueller Nachweis	Habitatfläche im FFH-Gebiet bzw. BBK-Ident 2017 ¹⁾	maßgebliche Art
Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>)	-	-	-	-	-
Biber (<i>Castor fiber</i>)	-	-	2017	3745SO-4050 (Nahrungshabitat)	-

¹⁾ Jahr der Kartierung

3.1. Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Während des Untersuchungszeitraumes von April bis Juni 2017 wurden keine Kammmolche im FFH-Gebiet und den angrenzenden Gräben sowie im angrenzenden Stillgewässer nachgewiesen. Das temporäre Kleingewässer und der Graben im Zentrum des FFH-Gebietes führten kein Wasser.

Die Absenz des Kammmolches kann mehrere Gründe haben. Zum einen waren in allen beprobten Gewässern Fische vorhanden, worauf die Art recht empfindlich reagiert. Darüber hinaus entspricht die landschaftliche Ausstattung nicht den Lebensraumsprüchen der Art, da es zu trocken und/oder zu offen ist (Magerrasen, Kiefern). Der Kammmolch bevorzugt feuchtere Wiesen und Laubwald- oder Laubmischwaldbestände in unmittelbarer Nähe zu den Laichgewässern. Folglich hat das FFH-Gebiet nur sehr geringes Lebensraumpotenzial für den Kammmolch.

Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen

Erhaltungsmaßnahmen für den Kammmolch sind nicht erforderlich.

Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen

Zur Entwicklung des temporären Kleingewässers (Ident: 3745SO-4051) ist kurzfristig eine partielle Freistellung bzw. Entnahme von Gehölzen (Kiefern, Birken) zur Minimierung der Beschattung sinnvoll. Dadurch könnten die Habitatbedingungen verbessert werden. Langfristig wäre so eine Besiedelung wahrscheinlich.

3.2. Biber (*Castor fiber*)

Bei der Biotopkartierung 2017 wurden als Begleitbeobachtung im Bereich des Grabens (Biotop-Ident 3745SO-4050) Schnittspuren des Bibers an Pappeln (*Populus spec.*) aus dem Jahr 2017 sowie aus vorangegangenen Jahren festgestellt. Das FFH-Gebiet stellt entlang der Gräben lediglich ein Nahrungshabitat bzw. Verbindungshabitat für den Biber dar.

Maßnahmen für den Biber (*Castor fiber*) sind nicht erforderlich.

4. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Die Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 ist für die Prioritätensetzung im Rahmen der Maßnahmenumsetzung von Bedeutung.

In der folgenden Tabelle wird die Bedeutung der im Gebiet vorkommenden maßgeblichen LRT zusammengefasst.

Tab. 6: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT für das europäische Netz Natura 2000

LRT/Art	Priorität	EHG	Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung (LFU 2016c)	Erhaltungszustand in der Kontinentalen Region (grün, gelb od. rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL) (BfN 2013)
6120 - Trockene, kalkreiche Sandrasen	X	C	-	U1
6410 - Pfeifengraswiesen	-	B	-	U2
Priorität: prioritärer LRT im Sinne des Art. 1 der FFH-RL EHG: aktueller Erhaltungszustand des LRT auf Gebietsebene U1: ungünstig-unzureichend U2: ungünstig-schlecht *: nicht im SDB (Stand 07/2012)				

5. Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

MUGV, NSF (2018): Managementplanung NATURA 2000 im Land Brandenburg, Managementplan für das FFH-Gebiet 490 „Kalkmagerrasen Trebbin“.

Der Managementplan für das FFH-Gebiet „Kalkmagerrasen Trebbin“ kann bei der Stiftung NaturschutzFonds Brandenburg eingesehen werden.

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg**

Landesamt für Umwelt

